

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum 48. Studierendenparlament

In der Zeit vom 01. Juli bis 03. Juli 2019 finden die Wahlen zum 48. Studierendenparlament der Universität Paderborn statt.

I Mitglieder, Wahlsystem, Wahlgrundsätze

Die 29 Mitglieder des Studierendenparlaments werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Kandidierenden.

Jede/r Wählende hat eine Stimme, die sie/er für eine/n Kandidierende/n einer Wahlliste abgibt.

Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Hare/Niemeyer Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenen Sitze werden der/dem/den, in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

II Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt zum Studierendenparlament ist jede/r immatrikulierte Studierende der Universität Paderborn, die/der am Wahltag im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Zweithörende und Gasthörende nehmen an Wahlen nicht teil.

Wahlberechtigte müssen sich zur Wahl mit ihrem Studierendenausweis ausweisen können.

Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

III Wählerverzeichnis, Wahlordnung

Das Wählerverzeichnis liegt ab dem 24. Mai 2019 am folgenden Ort aus:

AStA-Hauptbüro, Uni Paderborn, ME U.210:

Verzeichnis der Studierenden der Universität Paderborn

Die **Wahlordnung** kann ab dem 24. Mai 2019 ebenfalls im AStA-Hauptbüro und während der Wahl noch im Wahllokal eingesehen werden. Zusätzlich ist diese auf der Seite der Wahlleitung (siehe Punkt XI) verfügbar.

Innerhalb einer Woche nach Auslegung des Wählerverzeichnisses können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses schriftlich oder zu Protokoll der Wahlleitung Einspruch einlegen.



IV Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zum 48. Studierendenparlament sind bis zum 05. Juni 2019, 13:59 Uhr bei der Wahlleitung einzureichen. Wahlvorschläge sind zusätzlich digital im exportierbaren pdf-Format einzureichen. Die Vorlage dazu stellt die Wahlleitung auf dessen Website zur Verfügung.

Nach § 12 Abs.4 des Landesgleichstellungsgesetzes soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen von Wahlgremien der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen, nach § 11 c Hochschulgesetz (HG) soll bei der Aufstellung der Wahlvorschläge auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechterparitätischen Besetzung des Studierendenparlaments sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Studierendenparlament unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden, es sei denn, die Gründe werden unverzüglich nachträglich aktenkundig gemacht. § 11 c Abs. 1 Satz 4 HG bleibt unberührt.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung (siehe Punkt XI) erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- 1. Die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
- 2. Familienname, Vornamen, Fakultät, Anschrift und das Geburtsdatum (Tag, Monat) der/des Kandidierenden,
- 3. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der/des Kandidierenden, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
- 4. bei Wahllisten den vollständigen, ungekürzten Namen der Liste; evtl. ergänzt durch eine Abkürzung,
- 5. eine eindeutige Reihenfolge der Kandidierenden,
- 6. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der/des Kandidierenden, dass ihr/ihm die Regelungen bei Verstößen (§16a) der Wahlordnung bekannt sind und sie/er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

Der Wahlvorschlag muss von einem von Tausend der Wahlberechtigten, d. h. von 21 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Jede/r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede/r Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am 18. Juni 2019 per Aushang auf Ebene ME.U veröffentlicht.

V Wahlwerbung

Wahlwerbung darf ab dem 24. Mai 2019, 10:00 Uhr auf den von der Wahlleitung freigegebenen Flächen angebracht werden. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen ist das Plakatieren nicht erlaubt. Zusätzlich sind Handzettel und sowie Mensaauslagen ab dem 27. Mai 2019 gestattet. An den Wahltagen ist Wahlwerbung insbesondere im Audimax, im Foyer des Audimax, auf Ebene E0 und in einem Umkreis von 25m um das Audimax nicht zulässig. Die Wahlleitung behält sich das Platzrecht vor. Bei Zuwiderhandlungen (auch in Verdachtsfällen) können Platzverweise ausgesprochen werden.



VI Wahllokal

Das Wahllokal ist vom 01. Juli bis 03. Juli 2018 jeweils von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Wahllokal: Warburger Str. 100, Foyer des Audimax.

Es kann auch Briefwahl (siehe Punkt VII) beantragt werden.

VII Briefwahl

Jede/r Wahlberechtigte/r kann bis zum 25. Juni 2019 bei der Wahlleitung unter briefwahl@upb.de formlos Briefwahl beantragen. Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingehen.

VIII Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am 06. Juli 2019, gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind spätestens am 10. Juli 2019 schriftlich beim Wahlaufsichtsausschuss (siehe Punkt XII) einzureichen und zu begründen.

IX Ergänzung des Studierendenparlaments

Ein Mitglied des Studierendenparlaments scheidet in den in § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

X Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 25. Mai 2011.

XI Wahlleitung

Adresse und Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitung:

Wahlleitung der Wahlen zum 48. Studierendenparlament c/o AStA der Universität Paderborn Warburger Straße 100 33098 Paderborn

E-Mail: wahlleitung@stupa.upb.de

Web: www.wahlen-upb.de

XII Wahlaufsichtsausschuss

Adresse des Wahlaufsichtsausschusses:

Wahlaufsichtsauschuss für die Wahlen zum 48. Studierendenparlament c/o AStA der Universität Paderborn Warburger Str. 100 33098 Paderborn

Paderborn, 24.05.2019

Markus Wienkemeier, Daniel Korsmeier, Gereon Lietke Wahlleitung des 48. Studierendenparlaments